

NABU Köln • Naturschutzbund Deutschland Stadtverband Köln e.V.
Geschäftsstelle • Luxemburger Straße 295 • 50939 Köln



An die
Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft
z.H. Herr Beeks

NABU Stadtverband Köln e.V
Luxemburger Straße 295
50939 Köln

Telefon: 0221 / 790 28 89
E-Mail: mail@NABU-Koeln.de
Homepage: www.NABU-Koeln.de

Köln, den 09.09.2018

Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Vorab per E-Mail:

johann-heinrich.beecks@stadt-koeln.de
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
bund.koeln@bund.net

**Sanierung Einlaufbauwerk Frechener Bach, Köln-Lindenthal
Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 17.11.2017
Beteiligung der Naturschutzvereinigungen gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 Landesnatur-
schutzgesetz NRW**

LB-Zeichen: K 40-08.18 GLB

Sehr geehrter Herr Beeks,

unsere Stellungnahme bezieht sich auf den vereinfachten Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 17.11.2017 über die geplante Sanierung Einlaufbauwerk Frechener Bach, Köln-Lindenthal.

Wie im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt liegt das Einlaufbauwerk im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Köln und im Landschaftsschutzgebiet L17 'Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge'. Der Frechener Bach ist als geschützter Landschaftsbestandteil LB 3.16 'Stüttgenhof und Frechener Bach in Lindenthal' festgesetzt. Weiter heißt es dort, dass der Frechener Bach ist trotz geringer Wasserführung und weitgehender Denaturierung durch den begradigten Verlauf eine wichtige Leitlinie für das Landschaftsbild und ein bedeutsames Vernetzungselement im Äußeren Grüngürtel. Durch die natürliche Entwicklung der Uferbereiche wird ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten.

Vorstand
Vorsitzender Dr. Horst Bertram
2. Vorsitzende Claudia Trunk
Schatzmeister Erhard Benfer
Schriftführer Jakob Risch

Spendenkonto
IBAN:
DE45 3705 0198 0005 2426 49
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Stiftungskonto
IBAN:
DE39 3705 0198 1900 6828 97
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Zustiftungen sind steuerlich
absetzbar

NABU
Anerkannter Naturschutzverband
nach § 58 Bundesnaturschutzgesetz

Bei der Planung handelt es sich nicht um eine Sanierung des Bauwerks, sondern defacto um einen Neubau mit neuen Anforderungen und zusätzlichen dauerhaften Versiegelungen bzw. Teilversiegelungen (Treppenanlage, Betriebszufahrt). Bei der baulichen Umsetzung werden in dem geschützten Landschaftsbestandteil temporär in Anspruch genommen und es sind umfangreiche Baumschutzmaßnahmen erforderlich.

Der Frechener Bach ist „trotz geringer Wasserführung und weitgehender Denaturierung durch den begradigten Verlauf eine wichtige Leitlinie für das Landschaftsbild und ein bedeutendes Vernetzungselement im Äußeren Grüngürtel“ (LBP, S8 unten). Dem Einlassbauwerk kommt deswegen jedenfalls die wichtige Funktion zu Tierverluste durch Einschwemmung bei stärkerer Wasserführung in die Verrohrung zu vermeiden. Dieser Aspekt erscheint für zahlreiche Kleintiere (Kleinsäuger, Insekten, ...) bedeutsam.

Die bauliche Umsetzung ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan nur sehr grob beschrieben. Es liegt auch kein Plan über die zeitliche Abfolge der Bauausführung im Detail vor. Es liegt bisher auch keine Informationen über die Gestaltung des Einlassbauwerkes nach dem Neubau vor. Damit lässt sich schwerlich beurteilen, ob (1) ein Teil des Defizits von 1.800 Biotopwertpunkten Vorort zur Aufwertung des geschützten Landschaftsbestandteils oder des LSG genutzt werden können, ob (2) die Gestaltung des Einlassbauwerkes so gestaltet ist, dass die Tötung von Kleinlebewesen dauerhaft vermieden wird, (3) inwieweit die temporäre Inanspruchnahme von Flächen im geschützten Landschaftsbestandteil zu vermeiden ist und (4) ob die Baumschutzmaßnahmen ausreichend sind.

Ein Ziel einer naturfachlichen Optimierung sollte es sein, die Barrierewirkung der Verkehrsinfrastruktur zu reduzieren, den lokalen Immissionsschutz durch mehrstufige Gehölzstrukturen oder auch wilde Strauchbepflanzung Vorort zu stärken. Einzuwenden ist, dass aus der vorgelegten Planung nicht ersichtlich ist, wie das Tötungsrisiko des Einlassbauwerkes für Kleintiere und Insekten durch geeignete Maßnahmen minimiert bzw. zu vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen,

(elektronische Version ohne Unterschrift)

i.A. Jakob Risch
im Namen und in Vollmacht des
NABU Landesverbandes NRW für den Bereich der Stadt Köln
(risch@tec-source.de)

Anlagen: keine